



PROTOKOLL

Sitzung des Bauausschusses (BA/029/2018)
am Dienstag, dem 13.03.2018,
Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus 29643 Neuenkirchen

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:47 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2018
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 16 C "Gewerbegebiet Boschstraße" einschließlich örtlicher Bauvorschriften zur Erweiterung des Gewerbegebietes in Neuenkirchen einschließlich Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A "Gewerbegebiet Herteler Straße" und Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B "Gewerbegebiet Siemensstraße"
 - a. Beschluss zur erneuten, eingeschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB
 - b. Beschluss zur erneuten, eingeschränkten und verkürzten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB
Vorlage: 0251/2018
6. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für einen Teilbereich der Ortschaft Sprengel (Sonderbauflächen Bioenergie)
 - a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 0253/2018

7. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Biogas Anlage Sprengel" mit Vorhaben- und Erschließungsplan
 - a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0254/2018
8. Festlegung der Straßensanierungsmaßnahmen im Jahr 2018
Vorlage: 0259/2018
9. Verschiedenes
10. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Greve

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Thomas Bammann

Ausschussmitglieder

Herr Hans-Georg Baden

Frau Birte Delventhal

Frau Annegret Freytag

Herr Jörg Kremser

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Manfred Stein

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Brooks

Beratende Ausschussmitglieder ohne Stimmrecht

Herr Jens-Wilhelm Witte

Protokollführung

Herr Carsten Rosebrock

Gäste

Frau Dipl.-Ing. Alina Dubbert

Es fehlten:

Ausschussmitglieder

Herr Michael Bluhm

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende R. Greve eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender R. Greve stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Änderung und Ergänzung der Tagesordnung

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

4 Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2018

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2018 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Enthaltung 1

5 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 16 C "Gewerbegebiet Boschstraße" einschließlich örtlicher Bauvorschriften zur Erweiterung des Gewerbegebietes in Neuenkirchen einschließlich Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A "Gewerbegebiet Herteler Straße" und Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B "Gewerbegebiet Siemensstraße"

a. Beschluss zur erneuten, eingeschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

b. Beschluss zur erneuten, eingeschränkten und verkürzten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Vorlage: 0251/2018

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

In Ausführung des VA-Beschlusses vom 28.09.2017 fand in der Zeit vom 13.11.2017 bis einschließlich 28.11.2017 eine erneute, eingeschränkte und verkürzte öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 16 C „Gewerbegebiet Boschstraße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB statt.

Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB entsprechend beteiligt.

Es sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold gesichtet und bewertet wurden und die Gegenstand der Beratungen und Entscheidungen sind.

Die Auswertung der Stellungnahmen hat ergeben, dass aufgrund der Stellungnahme des Landkreises Heidekreis die Aussagen zur externen Kompensation der durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft zu ändern sind. Das mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes beauftragte Büro Planungsgruppe Umwelt, Hannover, hat nach nochmaliger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde die in der Stellungnahme vorgetragene Hinweise, Anregungen und Bedenken durch Anpassung der Planunterlagen ausgeräumt. Dies führt zu einer Änderung der Planinhalte und der damit verbundenen abwägungserheblichen Ausführungen des Bebauungsplanes zu den Themen der externen Kompensation. Der Bebauungsplan ist aus diesem Grund erneut öffentlich auszulegen und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Inhalte des Bebauungsplanes mehr als nur redaktionell geändert werden. Dies trifft für die Regelungen bzgl. Art und Umfang der externen Kompensationsmaßnahmen und Flächen zu.

Nach durchgeführter erneuter öffentlicher Auslegung und nach der Durchführung der parallel dazu vorzunehmenden Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden alle im Verfahren vorgetragene Stellungnahmen einer Gesamtabwägung unterzogen, sodass dann der Rat den abschließenden Satzungsbeschluss fassen kann.

Weitere Ausführungen werden in der Ausschusssitzung vorgetragen.

Aus den genannten Gründen wird vorgeschlagen, den Planentwurf und die Entwurfsbegründung sowie Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 16 C „Gewerbegebiet Boschstraße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ und die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen erneut am Planentwurf und an der Entwurfsbegründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 16 C „Gewerbegebiet Boschstraße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und an der Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ und an der Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB beteiligt werden.

Es wird vorgeschlagen, dass nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanes Nr. 16 C „Gewerbegebiet Boschstraße“, einschließlich örtlicher Bauvorschriften, einschließlich Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ und Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“, Stellungnahmen vorgetragen werden können und die Dauer der erneuten Auslegung und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen auf 14 Tage verkürzt wird.

Frau Dipl.-Ing. A. Dubbert vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die aktualisierte Kompensationsmaßnahme vor.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Der Verwaltungsausschuss fasst den Beschluss zur erneuten, eingeschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 16 C einschließlich örtlicher Bauvorschriften gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB, einschließlich örtlicher Bauvorschriften, einschließlich Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ und Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“, einschließlich Entwurfsbegründung und Umweltbericht.

Zu b.

Der Verwaltungsausschuss fasst den Beschluss zur erneuten, eingeschränkten und verkürzten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 16 C Gewerbegebiet Boschstraße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften, einschließlich Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ und Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“ einschließlich Begründung und Umweltbericht.

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes Nr. 16 C „Gewerbegebiet Boschstraße, einschließlich örtlicher Bauvorschriften, einschließlich Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ und Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“, Stellungnahmen vorgetragen werden können und die Dauer der erneuten Auslegung und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen auf 14 Tage verkürzt wird. (§ 4 a Abs. 3 BauGB).

Einstimmig beschlossen Ja 8

6 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für einen Teilbereich der Ortschaft Sprengel (Sonderbauflächen Bioenergie)

a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b. Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: 0253/2018

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Die Fa. RiGas GmbH, Herr Hans-Hermann Jacobs, Ilhorn Nr. 1, 29643 Neuenkirchen, beantragte mit Datum vom 21.09.2017 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes in die Darstellung einer Sonderbaufläche „Bioenergie“.

Die genehmigte Biogasanlage befindet sich in der Gemarkung Sprengel auf dem im anliegenden Lageplan dargestellten Grundstück.

Die Flexibilisierung der Stromerzeugung im Sinne der Veränderungen im Erneuerbaren-Energien-Gesetz erfordern auch Veränderungen im Anlagenbetrieb.

Die Änderung beinhaltet die Aufstellung eines Containers mit installiertem Gas BHKW mit 731 kWel/ 1.761 kW FWL zur Flexibilisierung der Anlage.

Im vorhandenen Container befindet sich ein Gasaggregat mit 537 kWel/1.297 kW FWL.

Das bedeutet eine Erhöhung der Feuerungswärmeleistung von 1.297 kW auf 3.058 kW.

Diese Änderung im Anlagenbetrieb ist nicht mehr im planungsrechtlichen Rahmen einer privilegierten Landwirtschaft (§ 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) möglich und bedarf somit einer verbindlichen Bauleitplanung.

Um den rechtlichen Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu gewährleisten, ist der Flächennutzungsplan als vorbereitende Bauleitplanung entsprechend zu ändern und die beabsichtigte Fläche als Sonderbaufläche „Bioenergie“ darzustellen. In diesem Zusammenhang ist der Standortfrage ein Gewicht beizumessen. Da es sich jedoch bereits um eine bestehende Biogasanlage handelt, wird zunächst davon ausgegangen, dass mit der Leistungserhöhung keine standortrelevanten umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten sind. Diese Aspekte werden im Zuge des hier in Rede stehenden Änderungsverfahrens jedoch noch vertiefend erörtert.

Es wird daher vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Um das Planverfahren zügig durchzuführen, wird weiter vorgeschlagen, den Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu fassen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für einen Teilbereich der Ortschaft Sprengel (Sonderbauflächen Bioenergie) wird gefasst.

Das Plangebiet erstreckt sich auf den im anliegenden Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

Zu b.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu c.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 8

7 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Biogas Anlage Sprengel" mit Vorhaben- und Erschließungsplan

a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 0254/2018

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Die Fa. RiGas GmbH - Herr Hans- Hermann Jacobs, Ilhorn Nr. 1, 29643 Neuenkirchen,- beantragte mit Datum vom 21.09.2017 die Ausweisung eines Sondergebietes gem. § 11 BauNVO für Biogasnutzung.

Die genehmigte Biogasanlage befindet sich in der Gemarkung Sprengel auf dem im anliegenden Lageplan dargestellten Grundstück.

Die Flexibilisierung der Stromerzeugung im Sinne der Veränderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz erfordern Veränderungen im Anlagenbetrieb.

Die Änderung beinhaltet die Aufstellung eines Containers mit installiertem Gas-BHKW mit 731 kWel/1.761 kW FWL zur Flexibilisierung der Anlage.

Im vorhandenen Container befindet sich ein Gasaggregat mit 537 kWel/1.297 Kw FWL.

Das bedeutet eine Erhöhung der Feuerungswärmeleistung von 1.297 kW auf 3.058 kW.

Diese Änderung im Anlagenbetrieb ist nicht mehr im planungsrechtlichen Rahmen einer privilegierten Landwirtschaft (§ 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) möglich und bedarf somit einer verbindlichen Bauleitplanung.

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan vorgeschlagen. In diesem Planverfahren können die planungsrechtlich und aus der Sicht des Umweltschutzes und des Immissionsschutzes relevanten Wirkungen auf der Grundlage von gutachterlichen Stellungnahmen konkret beschrieben werden.

Dazu ist der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Um das Planverfahren zügig durchzuführen, wird weiter vorgeschlagen, den Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu fassen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage Sprengel“, mit Vorhaben- und Erschließungsplan, in der Gemarkung Sprengel, wird gefasst.

Das Plangebiet erstreckt sich auf den im anliegenden Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

Zu b.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu c.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 8

8 Festlegung der Straßensanierungsmaßnahmen im Jahr 2018
Vorlage: 0259/2018

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Die gemäß der im Jahr 2017 stattgefundenen Straßenbereisung aufgelisteten und mit Preisen versehenen Maßnahmen übertreffen das im Haushaltsjahr 2018 angesetzte Sonderkontingent in Höhe von 250.000,00 €.

Durch Festlegung von Prioritäten werden entsprechend der vorhandenen Mittel die auszuführenden Sanierungsmaßnahmen festgelegt.

Die Prioritätenliste wurde den Bauausschussmitgliedern in der Bauausschusssitzung vorgelegt.

CDU-Fraktionsvorsitzender M. Stein schlägt vor, die Sanierungsmaßnahme Platenkamper Straße, Rondell, in der Ortschaft Tewel in das Jahr 2019 zu verschieben und dafür die Sanierungsmaßnahme Verbindungsweg zwischen Kempfen und Schwalingen in der Gemarkung Ilhorn im Jahr 2018 auszuführen. Der Differenzbetrag in Höhe von 2.000,00 € wird für Sofortmaßnahmen im Krögereiweg, Ortschaft Tewel, eingesetzt.

Bauausschussvorsitzender R. Greve fragt an, ob bei den Mitgliedern Einwände bestehen. Es gibt keine Einwände; die Prioritätenliste wird entsprechend des Vorschlages vom CDU-Fraktionsvorsitzenden M. Stein geändert.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Der Bauausschuss beschließt die Straßensanierungsmaßnahmen für das Jahr 2018 gemäß der beigefügten Prioritätenliste.

Einstimmig beschlossen Ja 8

9 Verschiedenes

GA. C. Rosebrock teilt den Anwesenden Vorführtermine für das Heißwasserwildkrautbekämpfungsgerät mit.

Des Weiteren werden an die Fraktions-/Gruppenvorsitzenden Unterlagen für thermische Wildkrautbekämpfung überreicht.

10 Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender R. Greve schließt die heutige Sitzung des Bauausschusses um 18.47 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mitarbeit.

(C. Brunkhorst)
Bürgermeister

(C. Rosebrock)
Protokollführung